

FDP scheitert mit Manipulationsvorwurf

POLITIK Oberverwaltungsgericht Lüneburg kippt Oldenburger Urteil – Zweiten Komplex juristisch zu spät vorgetragen

Die Liberalen äußerten sich sehr enttäuscht über das Urteil. Die Bürgermeisterin sieht die Rechtsauffassung der Gemeinde bestätigt.

VON DORIS GROVE-MITTEWEDE,
REDAKTION WESTERSTEDE

EDEWECHT/LÜNEBURG – Weil Briefwahlmanipulationsvorwürfe gegen eine CDU-Kandidatin bei der Edewechter Kommunalwahl 2006 juristisch zu spät vorgetragen wurden, hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg am Dienstag eine Klage der Edewechter FDP zurückgewiesen. Damit hoben die Lüneburger Richter zugleich ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Oldenburg auf, das die Wiederholung der Wahl zum Edewechter Rat gefordert hatte.

Prof. Dr. Gert Reich, Vorsitzender des Edewechter FDP, reagierte mit großer Enttäu-



Bürgermeisterin Petra Lausch reagierte erleichtert auf das Urteil. BILD: ARCHIV

schung auf das Lüneburger Urteil, für das keine Revision möglich ist. Die Rechtsauffassung der Gemeinde Edewecht sah indes Bürgermeisterin Petra Lausch bestätigt.

Die Edewechter FDP hatte gegen den Edewechter Rat geklagt. Die Liberalen hatten ge-

fordert, dass die Kommunalwahl 2006 für ungültig erklärt werde müsse, weil zwei CDU-Kandidatinnen bei der Briefwahl „unzulässigen Einfluss auf die Stimmabgabe“ genommen hätten. Das Verwaltungsgericht Oldenburg hatte der Klage statt gegeben. Widersprüchliche Aussagen hatten dazu geführt, dass einer Kandidatin keine Wahlbeeinflussung nachzuweisen war. Das sah auch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg so.

Anderer Auffassung als die Oldenburger waren die Lüneburger Richter im zweiten Fall. Die Oldenburger hatten gerügt, dass sich die Kandidatin bei der Stimmabgabe einer Bürgerin im gleichen Raum aufgehalten und gegen die Grundsätze der freien und geheimen Wahl verstoßen habe. Diesen Komplex, so die Lüneburger, hätte man nicht berücksichtigen dürfen, weil die Vorwürfe nach Ablauf der Einspruchsfrist zur Wahl erfolgt seien.